

EU-Beschwerdeverfahren „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ 2544/11/ENVI

– Auszug aus der Stellungnahme des GLD vom 20.09.2012–

1.1. Entwicklung der Entnahmesituation im Einzugsgebiet des FFH-Gebietes (Ahlhorner Fischteiche, Lethe, Sager Meer) seit 1950

Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsgebiet der oberen Lethe (s. Anlage 1.1.1). Die Ahlhorner Fischteiche werden aus der Lethe südlich der Teiche mit Wasser versorgt. Zusätzlich ergänzen Schöpfwerke, die Wasser aus der Lethe nördlich der Teiche entnehmen, die Wasserversorgung der Teiche.

Westlich des Einzugsgebiet der oberen Lethe (südlich der Teiche) fördert der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) in der Fassung Baumweg des Wasserwerkes Großenkneten seit 1976 aus 11 Förderbrunnen ca. 4 Mio. cbm/Jahr Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Ein Förderbrunnen mit einer Entnahmemenge von ca. 325.000 cbm/Jahr ist dem Einzugsgebiet der oberen Lethe zuzuordnen. Hier ist im Nahbereich des Förderbrunnens eine Absenkung des Grundwasserstandes festgestellt worden. Da die Sohlen der Ahlhorner Fischteiche oberhalb des Grundwasserspiegels liegen und die Teiche somit keinen Grundwasserkontakt haben, war ein Einfluss auf die Wasserstände in den Teichen nicht nachweisbar (s. Ausführungen unter Pkt. 1.2).

Das Einzugsgebiet der Fassung Sage überschneidet sich ebenfalls mit dem Einzugsgebiet der oberen Lethe. Grundsätzlich kann dies zu einer Reduzierung des Grundwasserzustroms zur Lethe führen, Effekte auf das FFH-Gebiet lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

Im südlichen Einzugsgebiet der oberen Lethe sind weitere 23 Grundwasserentnahmen in Höhe von ca. 625.000 cbm/Jahr durch die unteren Wasserbehörden der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg genehmigt worden.

Im Landkreis Cloppenburg handelt es sich um Entnahmebewilligungen für Beregnungszwecke in der Landwirtschaft bzw. im Gemüseanbau. Im Landkreis Oldenburg ist der Putenschlachterei Heidemark (Entnahmepunkt 2 in Anlage 1.1.1) 2004 eine Entnahmemenge in Höhe von 250.000 cbm/Jahr bewilligt worden. Da diese Entnahmemenge den Grundwasserzustrom zur Lethe vermindert, ist die Putenschlachterei verpflichtet worden, sich an den Betriebskosten des Schöpfwerkes zur Wasserversorgung der Fischteiche zu beteiligen.

Alle Genehmigungen im Einzugsgebiet konnten erteilt werden, weil die Summe der Entnahmen das nutzbare Grundwasserdargebot in den Teilbereichen des Grundwasserkörpers nicht überschreitet.

Das Einzugsgebiet der oberen Lethe erstreckt sich über die Landkreise Oldenburg und Cloppenburg und gehört zum Grundwasserkörper „Hunte Lockergestein links“ (Anlage 1.1.2). In dem Teilbereich des Grundwasserkörpers, der dem Landkreis Oldenburg zuzuordnen ist und der deutlich über das Einzugsgebiet der oberen Lethe hinausgeht, steht der bewilligten Entnahmemenge in Höhe von 7,2 Mio. cbm/Jahr ein nutzbares Dargebot in Höhe von 14,7 Mio. cbm/Jahr gegenüber. Im deutlich kleineren Teilbereich des Landkreises Cloppenburg liegt die bewilligte Entnahmemenge bei 1,1 Mio. cbm/Jahr und das nutzbare Dargebot bei 2,3 Mio. cbm/Jahr.

RdErl. d. MU vom 25.06.2007 „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ und in 2011 fortgeschriebene Tabellen über das Dargebot der Grundwasserkörper und Teilkörper)

1.2. Entwicklung der Grundwasserstände im Einzugsgebiet des FFH-Gebietes (Ahlhorner Fischteiche, Lethe, Sager Meer) seit 1950

Zur Darstellung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme in der Fassung Baumweg sind in der Anlage 1.2.1 die Ganglinien von 3 repräsentativen Messstellen des OOWV (brunnennah, brunnenfern, unbeeinflusst) beigefügt. Die Lage der Messstellen kann Anlage 1.2.2 entnommen werden.

Die brunnennahe Messstelle 38 zeigt einen deutlichen Abwärtstrend mit Beginn der Grundwasserentnahme 1976. Mit dem Erreichen des stationären Zustandes finden die Grundwasserschwankungen auf einem tieferen Niveau statt. Der Einfluss der entnahmebedingten Absenkungen nimmt mit zunehmender Entfernung ab. Dies ist an der brunnenfernen Messstelle 80 zusehen. Die Messstelle 277 liegt außerhalb des Einflussbereiches der Grundwasserentnahme. Sie zeigt den natürlichen Verlauf des Grundwasserstandes, der lediglich durch die klimatischen Verhältnisse beeinflusst wird.

Grundwassermessstellen des Landes sind im Einzugsgebiet der oberen Lethe nicht vorhanden. Außerhalb des Einzugsgebietes zeigen in der Gemeinde Emstek gelegene Grundwasserstandsmessstellen der Betriebsstelle Cloppenburg des NLWKN über den gesamten Auswertzeitraum stagnierende Grundwasserstände (Anlage 1.2.3). Wie bei den OOWV-Messstellen liegen die Grundwasserstände bedingt durch die unterdurchschnittlichen Niederschläge der letzten Jahre aktuell auf einem niedrigen Niveau.

Grundwassermessstellen des OOWV in den Teichen bzw. in direkter Umgebung der Teiche zeigen seit 40 Jahren unveränderte Grundwasserstände. Sie bilden den Betrieb der Teichwirtschaft ab, d. h. sie zeichnen das Bespannen der Teiche im Frühjahr/Sommer und das Ablassen des Wassers im Herbst/Winter nach. (Anlage 1.2.4).

1.3. Entwicklung der Abflusssituation der Lethe seit 1950

In der Lethe sind drei Pegel zur Bestimmung von Abfluss und Wasserstand eingerichtet worden:

Pegelname	Lage	in Betrieb	Art des Pegels	Eigentümer	Einzugsgebietsgröße
Pegel Oberlethe	km 5,9 (Mündungsbereich Lethe, weit unterhalb der Teiche)	seit 1972/73 W und Q	Niedersächsischer GÜN ¹ -Pegel	NLWKN	160 km ² aus DGJ 2011 ² : MNQ 0,525 m ³ /s MQ 1,34 m ³ /s MHQ 5,23 m ³ /s
Pegel Beverbruch	km 23 (unterhalb der Teiche)	seit 2000 W	Interner Beweissicherungspegel für Teichschöpfwerk	Hunte Wasseracht (Auftrag: NLWKN)	53 km ²
Pegel Gut Lethe	km 32 (oberhalb der Teiche)	seit 1972/73 W und Q	Pegel des OOWV	OOWV (Auftrag: NLWKN)	22,6 km ²

Die Lage der Pegel ist in Anlage 1.3.1 dargestellt. Für die Abflusssituation der Lethe in Bezug zur Bewirtschaftung der Teiche sind die Daten des ca. 3 km oberhalb der Teiche liegenden Pegels Gut Lethe relevant. Eine Zusammenstellung der Abflüsse und Wasserstände des Pegels Gut Lethe seit 1972 ist in den Anlagen 1.3.2.1 bis 3 aufgeführt. Weiterhin sind die Daten des Pegels Oberlethe seit 1972 (Q und W) und des Pegels Beverbruch seit 2000 (W) in den Anlagen 1.3.3.1 bis 1.3.3.3 bzw. 1.3.4.1 und 1.3.4.2 zusammengestellt.

Eine Studie des StAWA Brake von 1992³ zur Frage der langfristigen Entwicklung der Wasserversorgung der Teiche kam auf der Grundlage der bis 1973 zurück reichenden Abflussdaten der Lethe und bis 1913 zurück reichender Niederschlagsdaten zu dem Ergebnis, dass die wechselnde Wasserversorgung der Teiche seit 1913 „kaum anthropogen sondern ganz überwiegend meteorologisch“ bedingt war (StAWA Brake, 1992, S.10).

¹ GÜN: Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen

² NLWKN (2011): Deutsches Gewässerkundliches Jahrbuch (DGJ). Norden

³ StAWA Brake (1992): Studie zur Verbesserung der Wasserversorgung der Ahlhorner Fischteiche. Unveröffentlichtes Gutachten